Industrie- und Handelskammer
Halle-Dessau

Ansprechpartner:
Frau Sidorenko
0345 2126-222
esidorenko@halle.ihk.de

Erlaubnis zur Versicherungsvermittlung für eine natürliche Person
§ 34d Abs. 1 GewO (Versicherungsmakler, Versicherungsvertreter)

Die nachfolgenden Unterlagen sind für eine Entscheidung über einen Erlaubnisantrag erforderlich. Die Abforderung weiterer Unterlagen zur Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen behalten wir uns vor. Die unter Punkt 2 - 4 genannten Dokumente dürfen bei Vollständigkeit des Antrages **nicht älter als drei Monate** sein.

1. **Antrag** auf Erteilung einer Erlaubnis und Registrierung (Formular 1.1)

2. **Persönliche Zuverlässigkeit**

- Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde nach §§ 30 Abs. 5, 32 Abs. 4 BZRG - **Beleg-Art OG**
- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde nach § 150 Abs. 5 GewO - **Beleg-Art 9**

Die Dokumente sind i.d.R. beim Einwohnermeldeamt Ihres Wohnsitzes bzw. beim zuständigen Gewerbeamt zu beantragen. Andere als die oben genannten Beleg-Arten werden nicht akzeptiert. Die Dokumente werden direkt an die IHK Halle-Dessau übersandt. Bitte geben Sie als **Verwendungszweck „Erlaubnis § 34d Abs. 1 GewO“** und als **Empfängerbehörde** an:

Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau
Recht/Frau Sidorenko
Franckestraße 5
06110 Halle (Saale)

3. **Geordnete Vermögensverhältnisse**

- Bescheinigung in Steuersachen vom Finanzamt **im Original**
- Auskunft über Einträge im Insolvenzregister (Unbedenklichkeitsbescheinigung) vom Amtsgericht mit Insolvenzgericht des Wohnsitzes **im Original**

4. **Berufshaftpflichtversicherung**

- aktueller Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung oder gleichwertigen Garantie vom Versicherungsunternehmen **zur Vorlage bei der IHK**
(Vermögensschadenhaftpflichtversicherung)

Der Nachweis muss sich auf das Gewerbe der Versicherungsvermittlung (§ 34d Abs. 1 GewO) beziehen und wird vom Versicherungsunternehmen zur Vorlage bei der zuständigen Industrie- und Handelskammer ausgestellt, § 34d Abs. 5 S. 1 Nr. 3 GewO. Versicherungspolicen, Anträge o.Ä. sind nicht ausreichend. Ein Muster finden Sie hier: Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung

5. **Sachkunde**: Nachweis über

- erfolgreich abgelegte Sachkundeprüfung nach § 34d Abs. 5 S. 1 Nr. 4 GewO **oder**
- gleichgestellte Berufsqualifikation nach §§ 5, 27 VersVermV **oder**
- Bestandsschutz nach § 2 Abs. 3 VersVermV („Alte-Hasen-Regelung“)

Der entsprechende Nachweis ist als Kopie oder PDF-Datei einzureichen.